



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim

01.10.2015
Tel.: (05121) 9129-839

Az.: Herten - 611 Coppenbrügge-Marienau 21/1 - 2/15

Ladung in der Flurbereinigung Coppenbrügge-Marienau

In dem Flurbereinigungsverfahren Coppenbrügge-Marienau, Landkreis Hameln-Pyrmont 373, liegen die **Ergebnisse der Wertermittlung** vor. Zur Anhörung der Beteiligten ist der Termin nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für

Mittwoch, den 11. November 2015 um 14:00 Uhr **im Dorfgemeinschaftshaus Marienau, Knickstr. 6, 31863 Coppenbrügge - OT Marienau**

anberaumt, zu dem die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit geladen werden.

Gemäß § 32 FlurbG haben die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung in diesem Anhörungstermin vorzubringen. Beteiligt sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Karten mit den Wertermittlungsergebnissen und der Wertermittlungsrahmen liegen in der Zeit vom 02.11. bis 06.11.2015 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim in Zimmer A 309 bei Herrn Bödecker während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Darüber hinaus können die Karten und Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse

am Montag, den 9. November 2015 **in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr**

und am Dienstag, den 10. November 2015 **in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus Coppenbrügge, Beckmannstr. 2, 31863 Coppenbrügge

sowie

am Mittwoch, den 11. November 2015 **in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Marienau, Knickstr. 6, 31863 Coppenbrügge - OT Marienau

eingesehen werden. An diesen Tagen sind Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser anwesend, um über alle mit der Wertermittlung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich ausgestellt und öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim (Tel.: 05121/9129-839) angefordert werden.

Im Auftrage

Herten

Diese Veröffentlichung erfolgt zugleich für die Stadt Hameln